

Das IfS nimmt die Pandemie sehr ernst – Ziel ist eine verantwortungsvolle Durchführung der sportpraktische Präsenzlehre unter Einhaltung der niedersächsischen Verordnungen. Die Gesundheit unserer Studierenden und Lehrenden hat dabei höchste Priorität.

Deshalb wird die sportpraktische Präsenzlehre nur unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Verhaltensregeln ermöglicht, was zu inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Lehre führt.

Allgemein gilt:

1. Bei auftretenden Covid-19-Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Infizierten in den zurückliegenden 14 Tagen ist das Betreten des SportCAMPUS untersagt
2. Die Duschen bleiben geschlossen. Umkleiden stehen sehr begrenzt nur im Altbau zur Verfügung.
3. Zugang und Verlassen der Sportstätten erfolgen nur für den Zeitraum der Lehre entlang ausgeschilderter Wege („Einbahnstraßen“ und Rechtsgehgebot).
4. Vor der Lehrveranstaltung ist (nur im Altbau) Handhygiene durchzuführen, die Regeln beim Husten und Niesen sind zu beachten.
5. Auf dem Weg zur Sporthalle innerhalb der Gebäude muss einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. Ein Mindestabstand von 2m soll möglichst eingehalten werden. Der Abstand muss bei hohen Aktivitäten vergrößert werden, erst recht in den Sporthallen.
7. Spielformen, Übungsformen und Hilfestellungen mit längerem (nicht nur streifendem) Körperkontakt sind nur in festen Untergruppen von max. 7 Personen möglich.
8. Genutzte Geräte müssen nach Veranstaltungsende gereinigt werden.
9. In jeder Veranstaltung werden coronakonforme Anwesenheitslisten geführt.
10. Studierende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden vom SportCAMPUS verwiesen.